



EINBRINGUNG HAUSHALT 2017 IN DER SITZUNG DES RATES AM 31. OKTOBER 2016



Kerndaten Haushalt 2017

- Erträge 119,36 Millionen €
- Aufwendungen 122,77 Millionen €
- Defizit 3,41 Millionen €
- Investitionen 9,03 Millionen €
- Einzahlungen-
- Investitionen 27,57 Millionen €
- Auszahlungen-



dem Gesamtbetrag der	Einzahlungen	aus der	
Investitionstätigkeit auf			9.026.000 €
dem Gesamtbetrag der	Auszahlungen	aus der	
Investitionstätigkeit auf			27.571.000 €

Konjunkturelle Entwicklung

- Industrielle Entwicklung
- Baugewerbe
- Arbeitsmarkt
- Preise

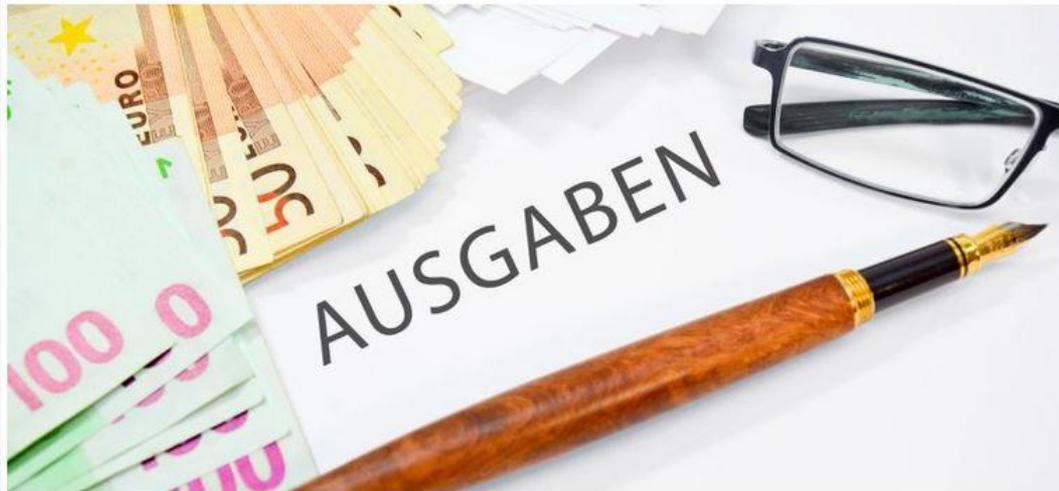


Öffentliche Finanzen

KOMMUNALFINANZEN

26.09.2016

DSTGB: FINANZLAGE DER KOMMUNEN WEITER ANGESpanNT



Die Finanzlage der Kommunen bleibt nach wie vor angespannt. Das ist das Ergebnis der jüngsten Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes. Mit rund 3 Mrd. Euro ist das Finanzierungsdefizit der Kommunen deutlich höher als noch zum Vorjahreszeitpunkt (- 1,07 Mrd. €). Der höhere negative Saldo ist insbesondere auf die Ausgabensteigerung im Sozialbereich zurückzuführen. Ebenfalls war im Vergleich zum Vorjahreshalbjahr ein merklicher Anstieg bei den Sachinvestitionen feststellbar.

Vorjahreshalbjahr ein merklicher Anstieg bei den Sachinvestitionen feststellbar. Insbesondere auf die Ausgabensteigerung im Sozialbereich zurückzuführen. Ebenfalls war im Vergleich zum Vorjahreshalbjahr ein merklicher Anstieg bei den Sachinvestitionen feststellbar. Ebenfalls war im Vergleich zum Vorjahreshalbjahr ein merklicher Anstieg bei den Sachinvestitionen feststellbar.



Kommunaler Finanzausgleich/GFG 2017



KOMMUNALES

Kommunales → Kommunale Finanzen → Kommunaler Finanzausgleich

Kommunaler Finanzausgleich



Der kommunale Finanzausgleich wird in Nordrhein-Westfalen durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG) geregelt. Das Land legt dabei die Höhe der Gesamtzweisungen und die Struktur der Zuweisungen (allgemeine/zweckgebundene; konsumtive/investiv) fest. Der Umfang der Finanzausstattung jeder Kommune ist demnach in ein Gesamtverteilungssystem eingebunden.

Grundsätzlich muss jeder Träger öffentlicher Aufgaben (Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände) mit entsprechenden Einnahmen zur Deckung der mit den Aufgaben verbundenen Ausgaben ausgestattet sein.

Ministerium für Inneres und Kommunales
Kreis der Stärkungspakt-Gemeinden wird 2017 erweitert

Ralf Jäger, Innen- und Kommunalminister

Der Kreis der Stärkungspakt-Gemeinden wird 2017 einmalig erweitert. Es sollen dann auch die Kommunen Hilfen beantragen können, die bis 2015 in die Überschuldung geraten sind.

Der Kreis der Stärkungspakt-Gemeinden wird 2017 einmalig erweitert. Es sollen dann auch die Kommunen Hilfen beantragen können, die bis 2015 in die Überschuldung geraten sind. Dafür sollen Mittel eingesetzt werden, die für die bisher am Stärkungspakt beteiligten Kommunen nicht mehr gebraucht werden. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Einführung einer dritten und letzten Stufe des Stärkungspakts vor, den das Kabinett heute in Düsseldorf beschlossen hat.

Länderfinanzausgleich

**STEUEREINNAHMEN STEIGEN, KOMMUNALE
AUSGABEN WACHSEN SCHNELLER !**



NEUER LÄNDERFINANZAUSGLEICH

**Land gewinnt eine Milliarde Euro – Kommunen
sollen trotzdem sparen**

Das Land gewinnt durch den neuen Länderfinanzausgleich fast eine Milliarde Euro jährlich – und dennoch sollen die Kommunen den Gürtel enger schnallen, um Schulden des Landes zu tilgen. Die Empörung ist groß. "Dagegen wehren wir uns mit aller Macht", sagt Freiburgs OB Dieter Salomon.



Der neue Länderfinanzausgleich bringt dem Land mehr Geld. Doch die Kommunen sollen davon nichts abbekommen – im Gegenteil. Foto: dpa

Einigung Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Durchbruch bei den Bund-Länder-Finanzverhandlungen

Der neue Finanzpakt steht. Nach jahrelangen und zähen Verhandlungen haben Bund und Länder am 14. Oktober 2016 eine Grundsatzeinigung über die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen getroffen. Dabei konnten sich dem Vernehmen nach vor allem die Länder mit ihren Vorstellungen durchsetzen. Der Bund wird im Gegenzug neue Kompetenzen erhalten.

Ab 2020 sollen bei der Umverteilung der Milliarden-Hilfen unter "reichen" und "armen" Ländern sowie zwischen Bund und Ländern neue Regeln gelten. Der Kompromiss bildet im Wesentlichen das Ländermodell ab, auf das sich die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten im Dezember 2015 geeinigt hatten. Die Vereinbarung sieht jährlich steigende Hilfen des Bundes und eine Entlastung der Geberländer vor.



Einigung über Bund-Länder-Finanz
© dpa | Rainer Jensen

Steigende Ausgleichszahlungen für die Länder

Ab 2020 wird der Bund den Ländern jährlich gut 9,5 Milliarden Euro überweisen. Die Länder hatten knapp 9,7 Milliarden Euro gefordert. Sie konnten sich mit der Forderung nach jährlich steigenden Ausgleichszahlungen des Bundes zwar durchsetzen. Allerdings wird diese Dynamisierung begrenzt. Von den gut 9,5 Milliarden Euro sollen nur 1,4 Milliarden Euro an das steigende Aufkommen aus der Umsatzsteuer angepasst werden. Damit fällt die Dynamisierung deutlich geringer aus als von den Ländern gefordert. Sie war einer der strittigsten Punkte in der jahrelangen Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern.

Kommunallastungsgesetz

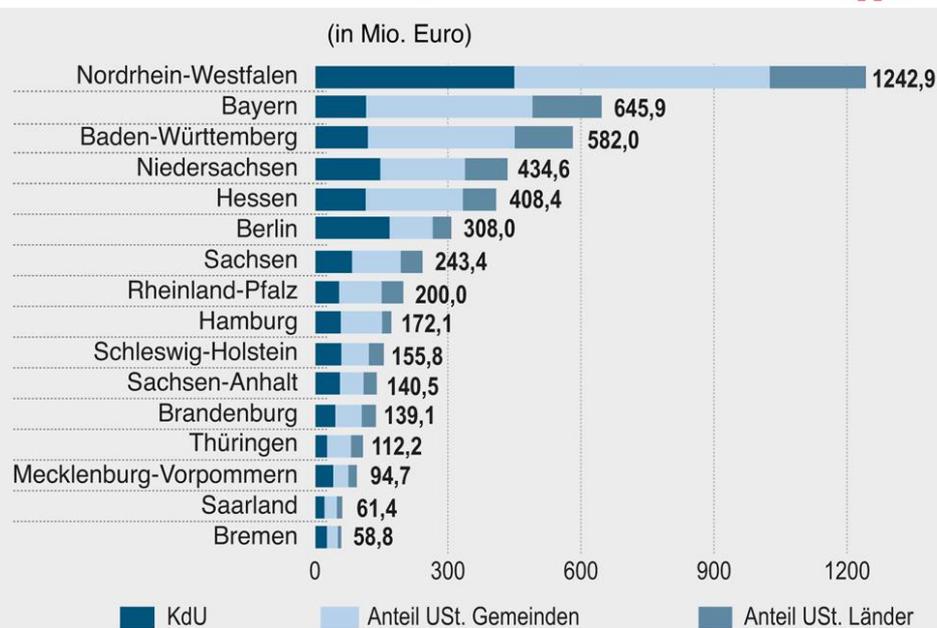
Kommunale Finanzlage



Prognose der kommunalen Spitzenverbände

Entlastung der Kommunen

Einigung Bund / Länder zur Verteilung der 5 Mrd. Euro zur finanziellen Besserstellung der Kommunen ab 2018



Grafik: Deutscher Städte- und Gemeindebund

Kreisumlage

- Voraussichtliche Senkung der Kreisumlage 2017 auf 41,3 %
- Im Vergleich zur letzten Finanzplanung ergibt sich eine Entlastung von ca. 1,00 Mio Euro



Rhein-Erft-Kreis

Senkung der Kreisumlage

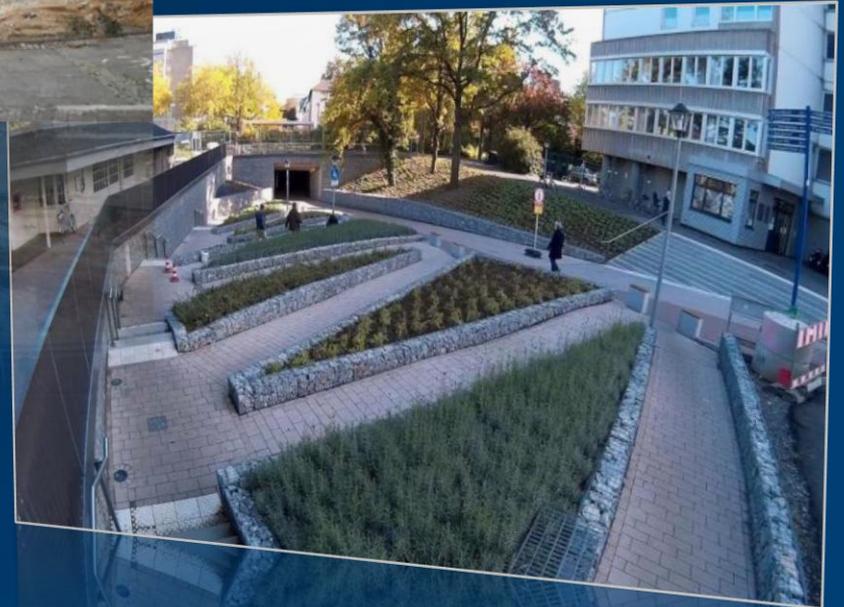
➤ Brühl 1.631.733 €

➤ Brühl 1.631.733 €

Stadtentwicklung

- Südspitze Giesler Galerie
- „Pehler Feldchen“
- Erweiterung des Rathauses
- Neubau Feuerwache

Rahmenplanung Innenstadt



Brühl-Ost



Rathaus Steinweg

Brühl
Stadt

Ratsbürgerentscheid

Abstimmungsheft/Informationsblatt



Neubau Rathaus Steinweg
Abstimmungstag: Sonntag, 3. Juli 2016, 8:00-18:00 Uhr

Der Rat der Stadt Brühl stellt Ihnen folgende Frage:
„Der Rat der Stadt Brühl hat den Abriss des Anbaus des Rathauses im Steinweg und die Errichtung eines barrierefreien Neubaus nach neuestem energetischem Standard beschlossen.
Stimmen Sie zu, dass dieser Neubau eine ca. 1.300 qm größere Nutzfläche haben soll (Variante 3) als ein Neubau auf der Grundfläche des bisherigen Anbaus (Variante 2), damit dort neben den Kundencentern der stadteigenen Firmen Stadtwerke Brühl GmbH und Gebausie GmbH zusätzlich die Stadtbücherei und eine großzügigere Bürgerberatung untergebracht werden können?“

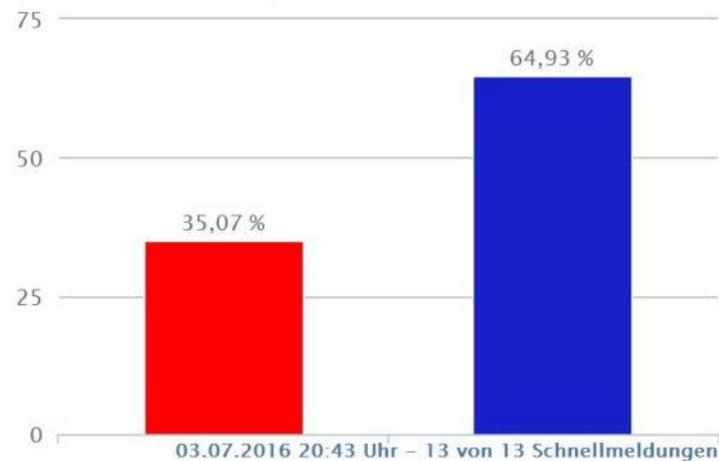
Stimmen Sie ab! Wo Sie abstimmen können, lesen Sie in der beiliegenden Abstimmungsbe-nachrichtigung. Darin erfahren Sie auch, wie Sie per Brief abstimmen können.
ACHTUNG: Der Stimmbrief muss am Abstimmungstag spätestens um 16:00 Uhr beim Bürger-meister der Stadt Brühl, Rathaus, Uhlstraße 3, eingegangen sein.

www.bruehl.de

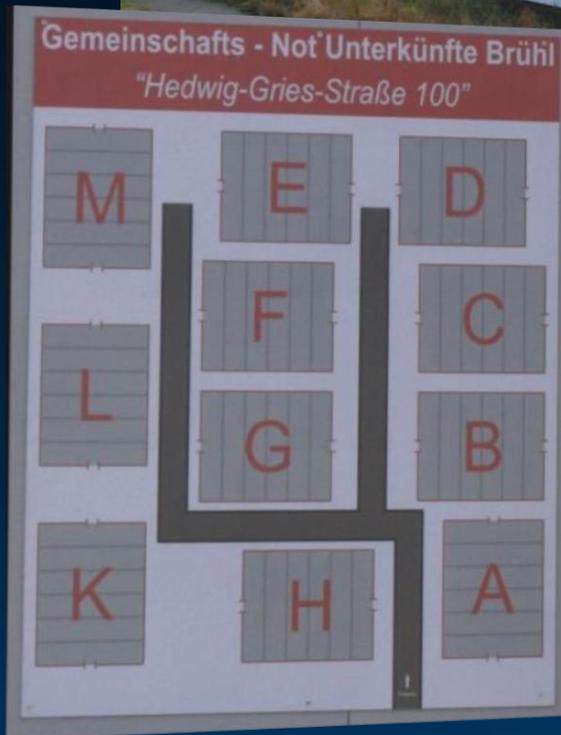


Ergebnis Ratsbürgerentscheid 03.07.2016

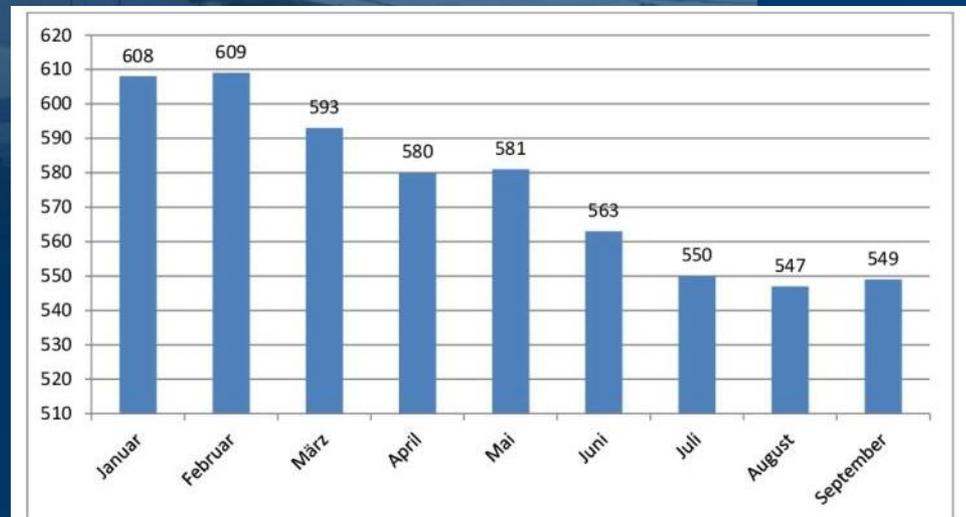
Stadt Brühl – Gesamtergebnis Ratsbürgerentscheid 03.07.2016



Flüchtlinge



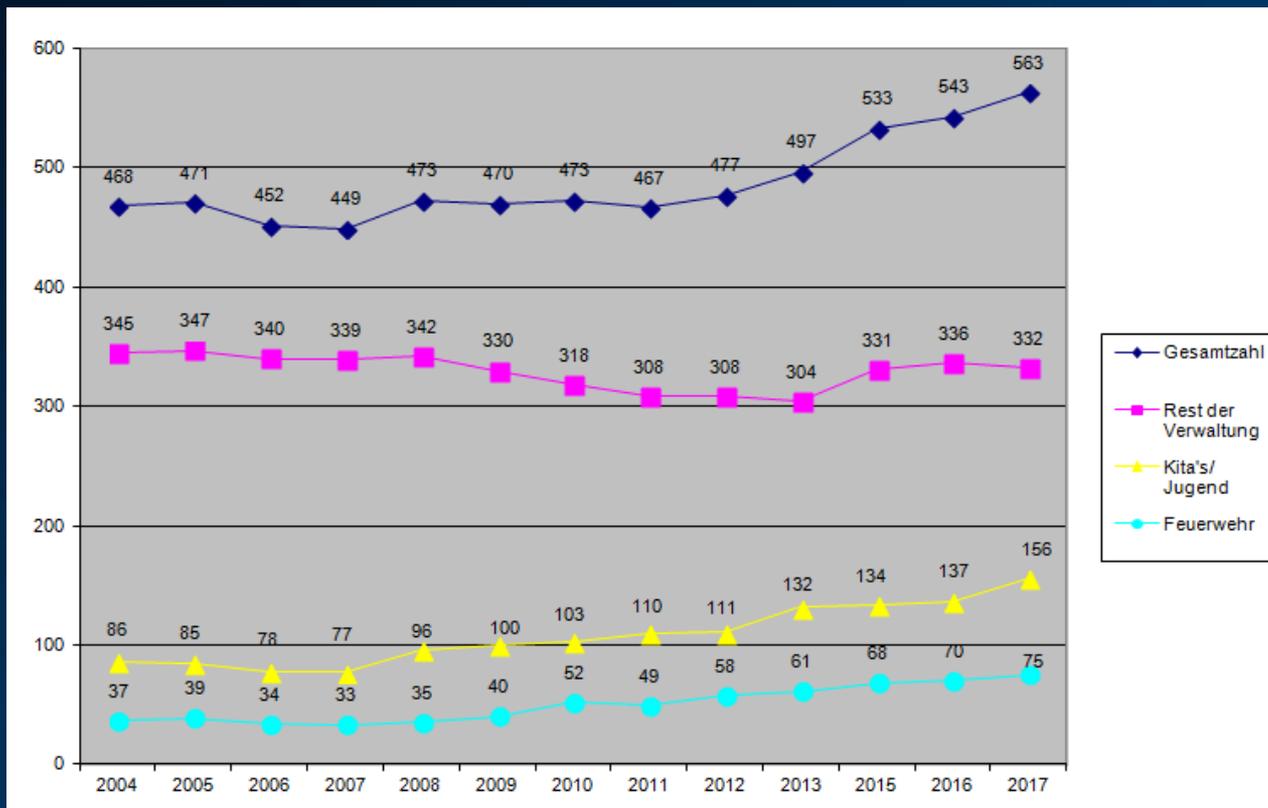
Flüchtlinge in städtischen Unterkünften
(inklusive anerkannte Flüchtlinge) im Jahr 2016



Hiervon sind 139 Personen zwischenzeitlich anerkannt.

Personalkosten 2017

- Netto-Personalaufwendungen 32,75 Mio €
- Stellenentwicklung 2004-2017



AöR

- Gründung zum 01.01.2016
- Ersparnis von Umsatzsteuer bis zu 800.000 €



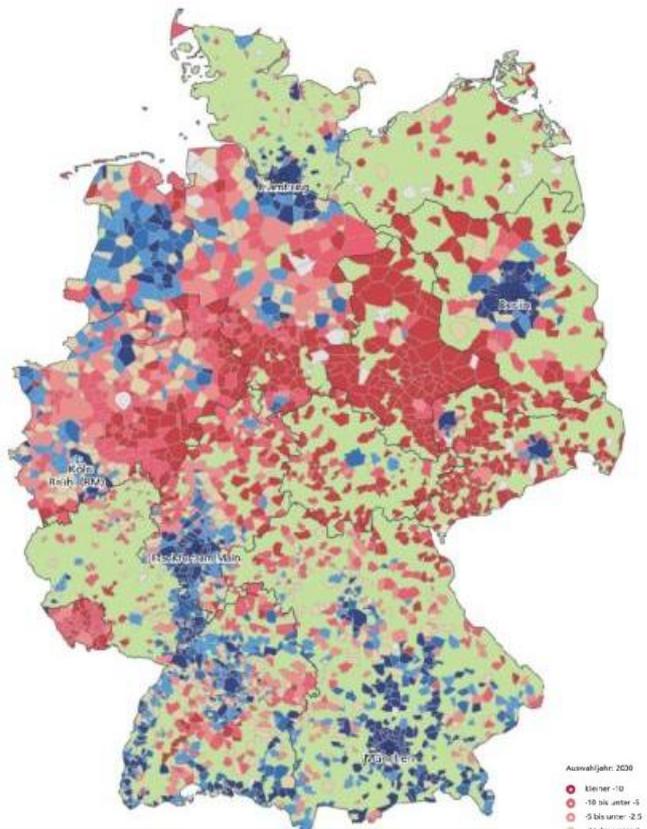
Jugendhilfe

- Gesamtaufwendungen 27.249.336 €
- Erträge 11.531.501 €



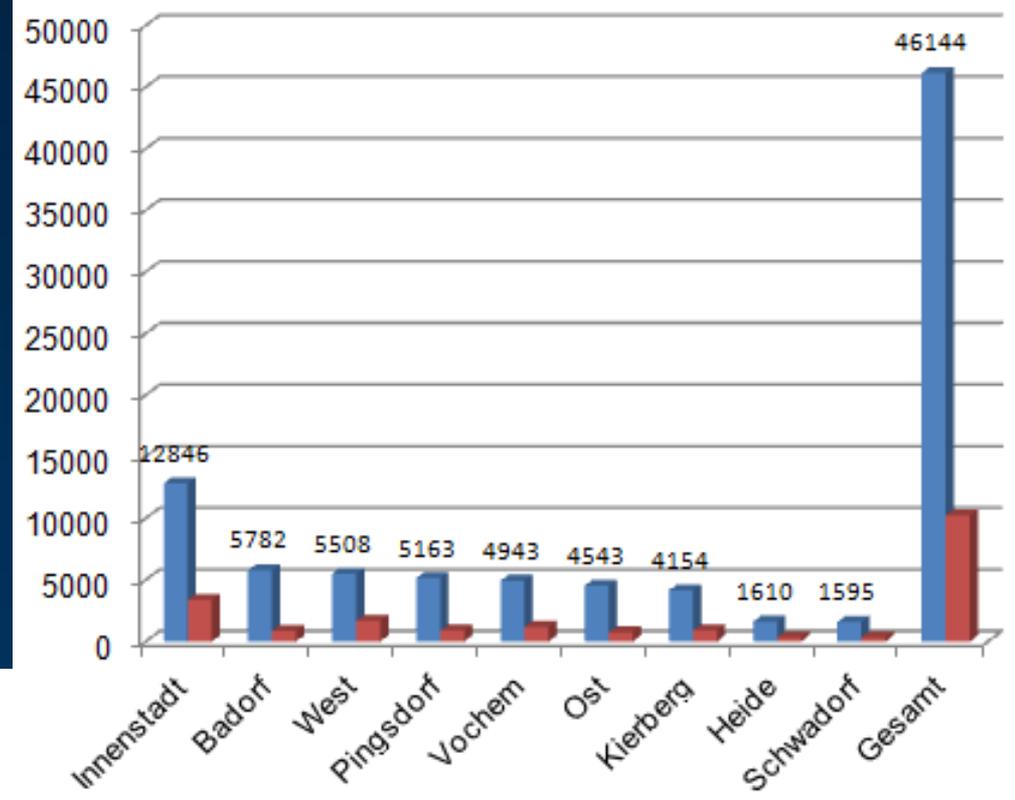
Demographie

Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2030 (%) - Verteilung



- Auswahljahr: 2030
 • kleiner -10
 • -10 bis unter -5
 • -5 bis unter -2,5
 • -2,5 bis unter 0
 • 0 bis unter 2,5
 • 2,5 bis unter 5
 • größer als 5
 • keine Angabe
 Auswahlkommune
 • Brühl (BM)
 Vergleichsregionen
 • Nordrhein-Westfalen

Einwohner in Brühler Stadtteilen und Anteil der Menschen ab Vollendung des 65. Lebensjahres



- Gesamteinwohner
- Einwohner ab 65 Jahre

Kultur



Liegenschaften



Liegenschaften/Wirtschaftsförderung



Innenstadtrundgang - "Freytagsrunde"

Bürgermeister Dieter Freytag führt persönlich quartalsmäßig eine vor-Ort-Besichtigung in der Brühler Innenstadt durch. Ziel dieser neuen Idee ist es, gemeinsam mit den Betroffenen die Gegebenheiten vor Ort in Augenschein zu nehmen und zu besprechen.

Gleichzeitig soll die Verbindung und die Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden und Hauseigentümern intensiviert werden. Freytag: "Mir ist es wichtig, im direkten Kontakt zu den Betroffenen deren Anliegen und Ideen zu hören und aufzugreifen, soweit diese umsetzbar sind."

5. Innenstadtrundgang am Dienstag, 21.06.2016



Wirtschaftsförderung

Brühl Wirtschaft Service

5. Innenstadtrundgang
„Freytagsrunde“

Dienstag, 21. Juni 2016
Treff: 15 Uhr,
Max Ernst-Brunnen am Rathaus, Uhlstraße 3
www.bruehl.de

Brühl Wirtschaft Service

Brühl kompakt!
2016/2017

www.bruehl.de
www.bruehl.de

2016/2017
Brühl kompakt!

Bürgerbeteiligung



Stadt Brühl | Mitmachen | Anliegenliste | Karte | FAQ

Achtet auf Brühl

Berichten Sie von Infrastrukturproblemen und verfolgen Sie die Bearbeitung online

[ANLEGEN MELDEN](#) [STATUS VERFOLGEN](#)

Anliegen mit Bildern

Anliegensuche

Wie ist der Status Ihres Hinweises?

Statistik

Kategorie

Ampel oder...	81
Arbeitsplatz	81

Statistik

Dank

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die am Zustandekommen dieses Haushalts beteiligt waren. Fachbereichsleitungen, Budgetbeauftragten, Kämmerei und Druckerei sowie den Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsvorstandes.

